

**Testat / Eigenerklärung gem. § 11 Abs. 4, 17 Abs. 1. PflAFinV
zur Ulagemeldung 2023 und Abrechnung 2021 für ambulante Pflegeeinrichtungen
- zur Vorlage bei der Bezirksregierung Münster -**

Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung

Einrichtungsschlüssel PFAU.NRW

Hiermit wird bestätigt, dass die o.a. Pflegeeinrichtung

für den Zeitraum vom bis zum

zu Lasten der Pflegekassen, Sozialversicherungsträger, Selbstzahler und übrigen Kostenträger

Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI und Pflegeeinsätze / Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 3 SGB XI erbracht hat.

Wichtiger Hinweis:

Für die Monate, in denen Sie einen Ausgleich der finanziellen Belastung gemäß § 150 Abs. 3 SGB XI bei der zuständigen Pflegekasse geltend gemacht haben (Geltendmachung von SARS-CoV-2 bedingten Mindereinnahmen), sind die abgerechneten Punkte / Umsätze / Minuten aus dem Referenzmonat i.d.R. Januar 2020 einzubeziehen.

Es wurde für das Jahr 2021 ein finanzieller Ausgleich nach 150 Abs. 3 SGB XI geltend gemacht:	
Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden finanzielle Hilfen beantragt:	bis

Sie haben eine Vergütungsvereinbarung mit einem Minutenwert abgeschlossen.

I. abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch		Euro
häusliche Betreuung		Euro
hauswirtschaftliche Versorgung		Euro
Gesamtumsätze		Euro

Diesen Wert tragen Sie in der Ulagemeldung in das Feld: "In 2021 gem. SGB XI abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung" ein.

II. abgerechnete Umsätze für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeeinsätze gem. § 37 Abs. 3 SGB XI (LK 17)		Euro
--	--	------

Diesen Wert tragen Sie in der Ulagemeldung in das Feld: "In 2021 gem. SGB XI abgerechnete Punkte" ein

III. abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 31 - 33)

Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch		Minuten
häusliche Betreuung		Minuten
hauswirtschaftliche Versorgung		Minuten
Gesamtminuten		Minuten

Diesen Wert tragen Sie in der Ulagemeldung in das Feld: "In 2021 gem. SGB XI abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung" ein.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den Angaben folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen nach SGB V
- Hausbesuchspauschalen (Leistungskomplexe 15 und 15a)
- intensivpflegerische Leistungsfälle, die ausschließlich mit der Krankenkasse abgerechnet werden bzw. die nicht auf Basis einer Vergütungsvereinbarung nach SGB XI abgerechnet werden
- Leistungen nach § 45b SGB XI
- Leistungen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Die Vollständigkeit sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der o.a. Daten wird bestätigt durch:

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel Pflegeeinrichtung

**Wirtschaftsprüferin /
Wirtschaftsprüfer**

**Steuerberaterin /
Steuerberater**

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel